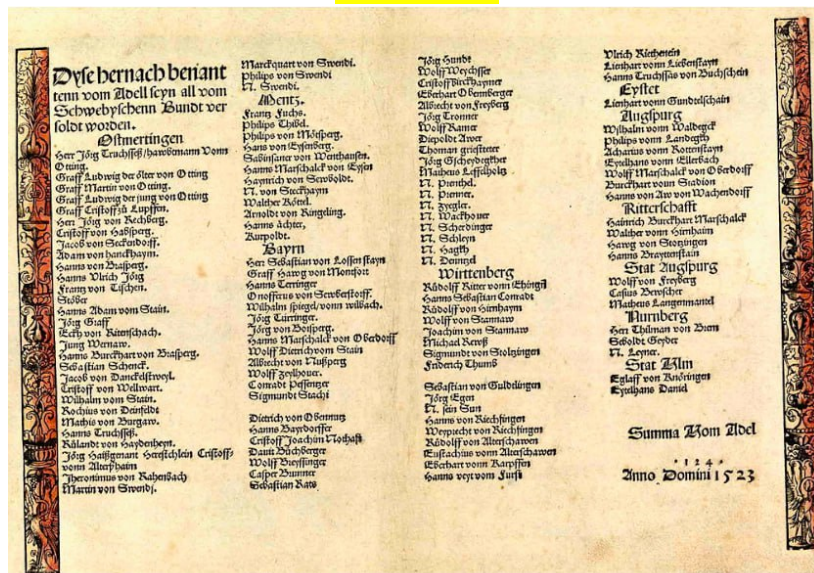


4. Widerstand; Auswahl bekannter germanischer Aufstände, Kriege und Völkermorde

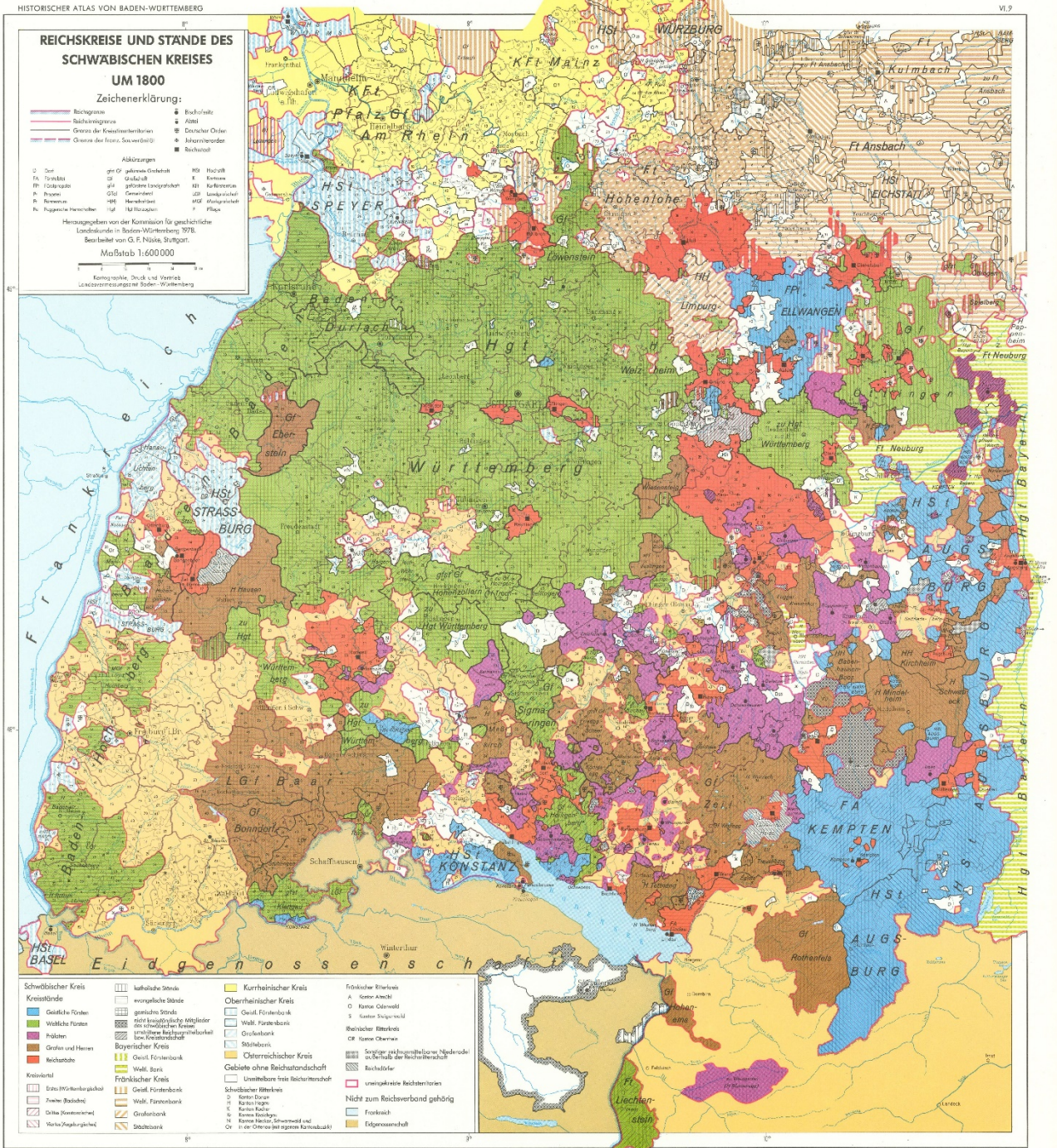
4.1 Die sog. „Bauernkriege“ unter Thomas Müntzer



römischer- schwäbischer Bund zur Niederschlagung der aufständischen Deutschen



Personenliste der besoldeten Adligen von 1523 aus einem Bamberger Burgenbuch



Quelle: https://www.leo-bw.de/detail-gis-/Detail/details/DOKUMENT/kg_l_atlas/HABW_06_09/Reichskreise+und+St%C3%A4nde+des+schw%C3%A4bischen+Kreises+um+1800



"Gegen die Truppen des Schwäbischen Bundes und der Fürsten operieren die Bauernhaufen 1525 einzeln und werden von den kampferprobten Söldnerverbänden mit ihrer überlegenen, gepanzerten Kavallerie nacheinander besiegt. In blutigen Schlachten verlieren tausende Aufständische ihr Leben."

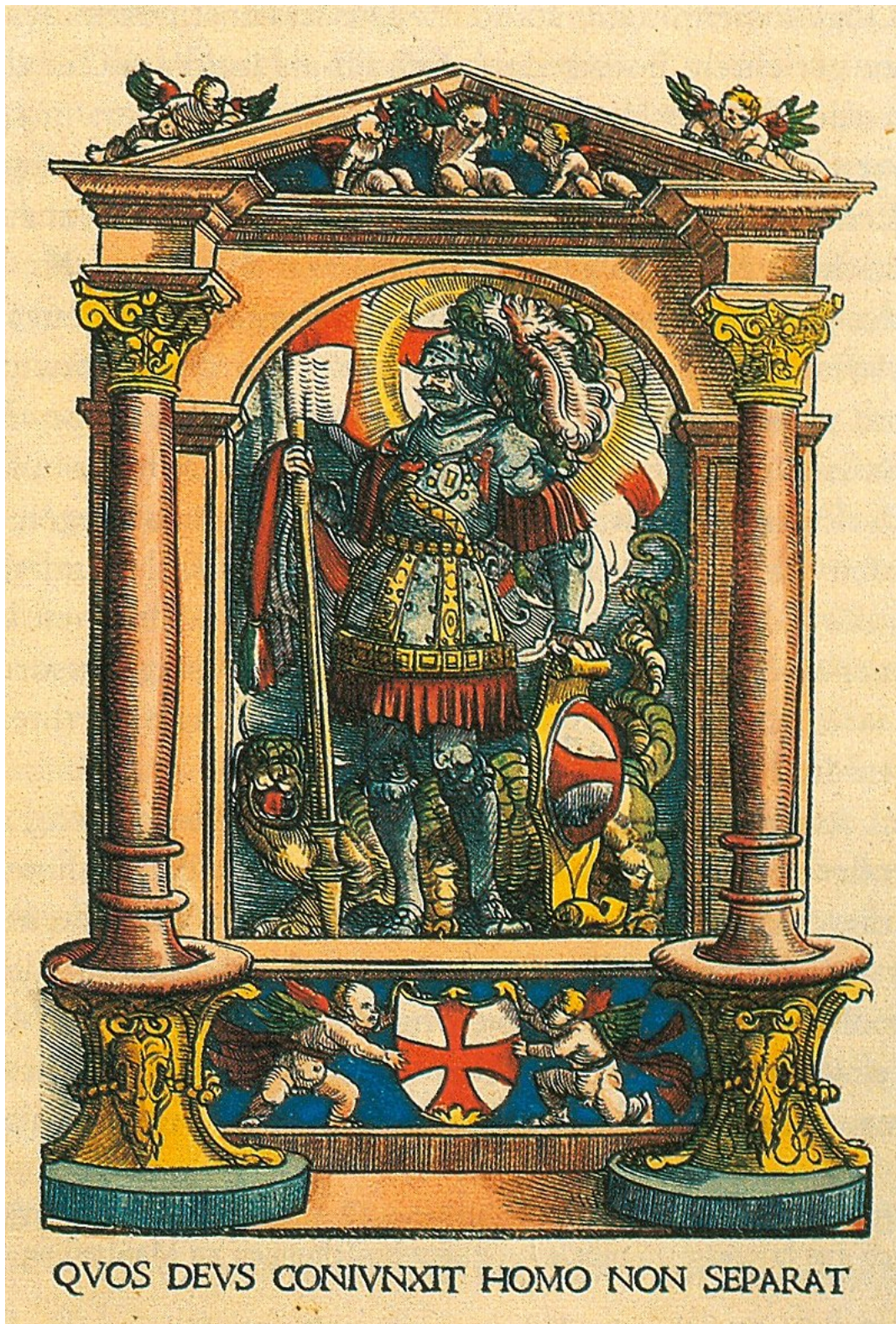
Quelle: <https://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/radiowissen/geschichte/deutscher-bauernkrieg-gemeiner-mann-ende-folgen-100.html>

Friedrich III. (* 21. September 1415 in Innsbruck; † 19. August 1493 in Linz) aus dem Hause Habsburg war als **Friedrich V.** ab 1424 Herzog der Steiermark, von Kärnten und Krain, ab 1439 Herzog von Österreich, als *Friedrich III.* ab 1440 römisch-deutscher König und ab 1452 bis zu seinem Tod Kaiser des Heiligen Römischen Reiches. Er war der vorletzte römisch-deutsche Kaiser, der vom Papst gekrönt wurde, und der letzte, bei dem dies in Rom geschah.

Der **Schwäbische Bund** (auch *Bund im Lande Schwaben*) wurde am 14. Februar 1488 auf dem Reichstag in Esslingen am Neckar auf Veranlassung Kaiser Friedrichs III. als Zusammenschluss der schwäbischen Reichsstände gegründet.

Der schwäbische Bund bewährte sich als wesentliches Instrument der Reichsreform und des damit verbundenen Landfriedens, was ihm seine verfassungsgeschichtliche Bedeutung verleiht. Seine über Fachkreise hinausgehende Bekanntheit verdankt er seiner Rolle in der Niederschlagung des Bauernaufstands. Für die Landesgeschichte ist auch der Konflikt mit Herzog Ulrich von Württemberg, der später die Reformation in seinem Lande einführte, hervorzuheben.

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_III._\(HRR\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_III._(HRR))



Wappenschild des Schwäbischen Bundes, 1522, Heiliger Georg mit Fahne. Zwei Putten halten das Wappen, ein rotes Kreuz in weißem Feld, Das Motto: Wen Gott verbunden, trennt der Mensch nicht, Kolorierter Holzschnitt, Werkstatt Hans Burgkmairs
Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Schw%C3%A4bischer_Bund#/media/Datei:Wappenschild.jpg

4.2 Die sog. „Hussitenkriege“



Hussiten und Taboriten 1419 bis 1437

Bereits im 13. Jahrhundert passierte etwas in Europa, das zu dem Gerücht führte, in der Kirche hätte sich der Antichrist eingenistet. Im 14. Jahrhundert hatten sich daraus schon fast europaweite anti-päpstliche Stimmungen entwickelt, deren Ursachen so verschieden wie möglich sein mochten, letztlich waren sie jedoch der offensichtlichen Habgier, der allbekanntesten Verlogenheit und der kriminellen Energie des Heiligen Stuhls geschuldet. Die Tatsache des alltäglichen Missbrauchs der Kirche zum Geldmachen z.B. durch Ablasshandel war bereits zu dieser Zeit breiten Bevölkerungskreisen bekannt. So fanden sich mutige Gegner dieses organisierten Raffens schon viele Jahrzehnte vor Martin Luther. Der englische Reformator John Wyclif rückte aus Empörung über die hemmungslose Bereicherungssucht das Studium der Bibel nach Jahrhundertelanger anderer Praxis wieder in den Vordergrund theologischer Studien. Aber genau deswegen wurden seine Sätze 1382 auf der Dominikaner-Synode in London verurteilt, ein Jahr nach dem Bauernaufstand des John Ball. Das geschah nicht ohne Grund, denn Wyclif schrieb u.a.:

- es verstößt gegen die Heilige Schrift, dass Geistliche Besitztümer haben,
- steht ein Priester im Stande der Todsünde, sind seine Amtshandlungen ungültig,
- die römische Kirche ist die Synagoge Satans.

Freiheitliche Gedanken sind nicht so leicht zu unterdrücken wie die Aufstände der Bauern. Zwei Gelehrte aus Böhmen brachten vom Studienbesuch in England nicht nur ein Stück von Wyclifs Grabstein mit nach Prag sondern auch seine "gefährlichen" Schriften.

Gerade in Böhmen wirkte sich der schnelle Übergang zur Geldwirtschaft in Produktion und Handel auf alle Bereiche des Lebens aus. Silbererz-Funde und eigene Münzprägung führten zu neuem Reichtum. Aber das Patriziat, das den einst arbeitsamen Siedlern folgte, vernachlässigte die Produktion, verachtete die qualifizierte Arbeit des Handwerks und das unermüdliche Schuften der Bauern. Dabei war es deren Anstrengungen zu verdanken, dass böhmisch geprägtes Geld seinen Wert bekam! Diese gewollte und dabei törichte Überbetonung des Handels brachte eine Hemmung in die einst progressive Entwicklung. Gleichzeitig bildete sich ein starker Faktor der sozialen Unterdrückung heraus. Die sozialen Spannungen innerhalb einer stark aufgesplitterten Feudalgesellschaft spitzten sich unter König Wenzel IV. (1378-1419) zu. Die Bewegungen gegen geistliche und weltliche Feudalherren sowie gegen die städtische Oberschicht traten im religiösen Gewand auf. Einer ihrer Wortführer hieß Jan Hus. Quelle: <http://bauernkriege.de/tabor.html>

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Hussitenkriege>

Hussitenkriege

Erster Kreuzzug (1420) [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

Die Kreuzzugsbulle des Papstes **Martin V.** vom 17. März 1420 führte zum regelrechten Kreuzzug gegen die häretischen Böhmen.



Als **Hussiteneinfälle ins Mühlviertel** werden mehrere Einfälle von **Hussiten** in das **oberösterreichische Mühlviertel** bezeichnet, die im Zuge der **Hussitenkriege** zwischen 1422 und 1432 stattfanden. Sie führten langfristig zur Bildung einer **Heeresorganisation im Land ob der Enns**, wobei das Land im Jahr 1478 schließlich in vier Viertel eingeteilt wurde, nämlich in das **Traunviertel**, **Hausruckviertel**, **Mühlviertel** und **Machlandviertel**.^[1]

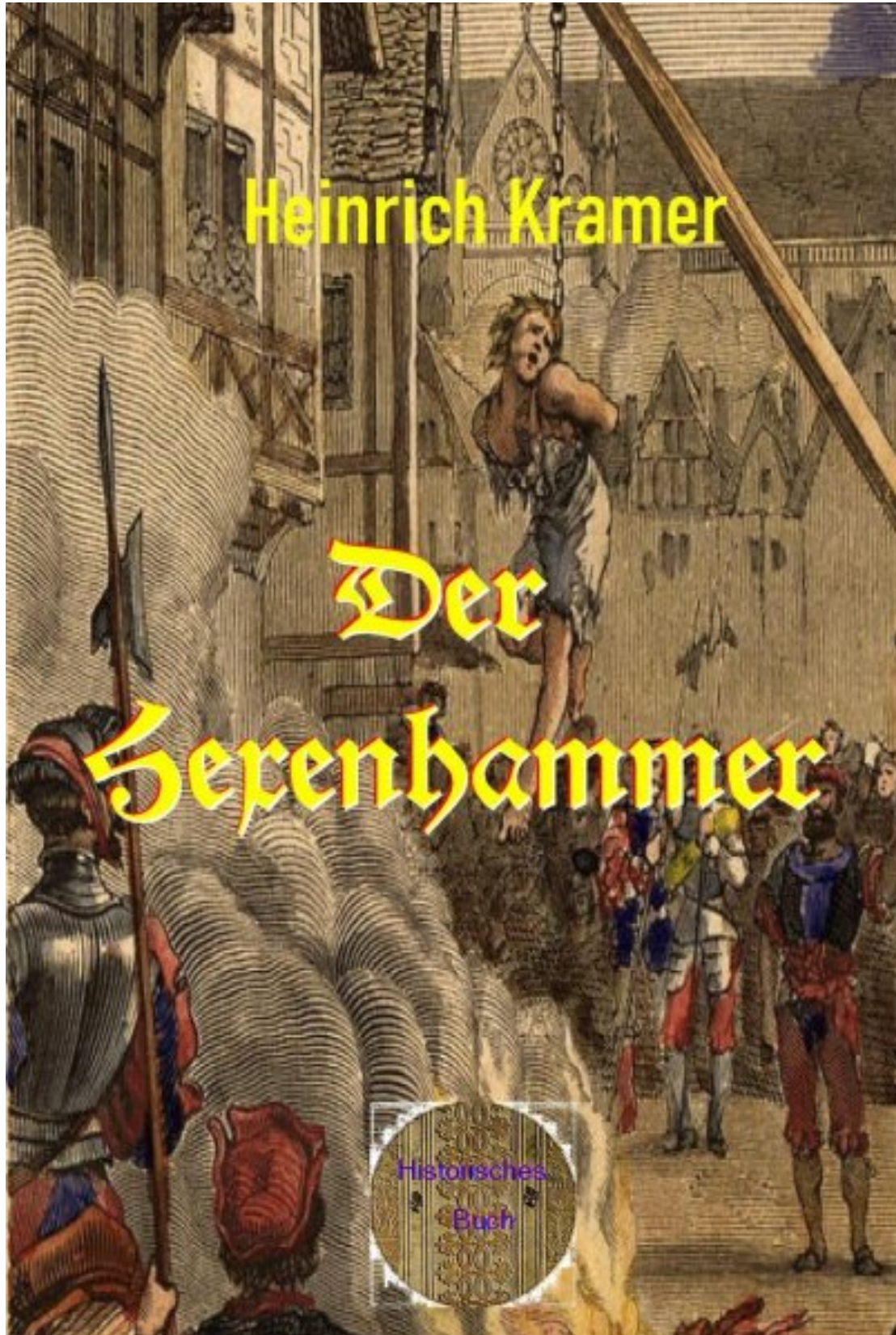


"Die Wagenburg war eine **bewegliche Feste**, deren **einzelne Glieder, die Wagen, untereinander mit Ketten verbunden**, in Reihen daherfuhr. Vor jedem Wagen zogen zwei Pferde, das eine in der Gabel, das andere vor diesem an Strängen. Die Manöver wurden durch **Signalflaggen** geregelt..."



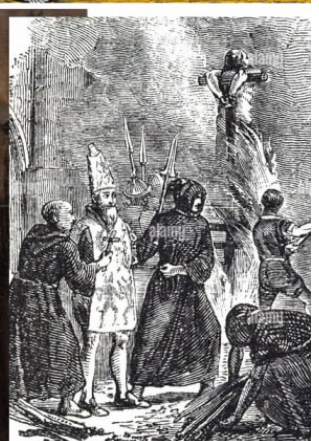
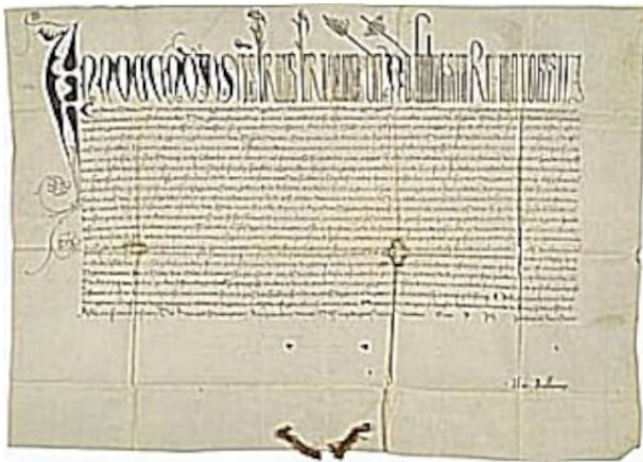
4.3 Die sog. „Inquisition“ - „Hexenhammer“

- Vernichtung der klugen Weiber und Männer unter dem Vorwand der Religion



Summis desiderantes affectibus

Summis desiderantes affectibus (lateinisch für „In unserem sehnlichsten Wunsche“) ist der Textbeginn und Titel einer päpstlichen Bulle, der sogenannten **Hexenbulle** aus dem Jahr 1484. Die von dem Papst **Innozenz VIII.** ausgegebene Bulle wendet sich ausdrücklich gegen den Missbrauch der **dämonischen Magie** und wurde der Schrift *Malleus malficarum* der Kölner Dominikaner Institoris und Sprenger zur Legitimierung vorangestellt.



Bildliche Aussagen des Hieronymus Bosch



4.4 Der Reformator Martin Luther



Der deutsche Kirchenreformer rebellierte gegen das römisch-katholische Glaubensdiktat wie den **Ablasshandel (Bußgelder!)** und den Vertreteranspruch des Papstes als „Stellvertreter Gottes auf Erden“. Außerdem übersetzte er die römische Bibel aus der lateinischen in die deutsche Sprache und machte sie damit den Deutschen erst zugänglich!

Die Reaktion Roms war die Inszenierung eines totalen Vernichtungskrieges unter den Deckmantel der Religion gegen die sog. „deutsche Stämme“ - der „Dreißigjährige Krieg“.

Martin Luther (* 10. November 1483 in Eisleben, Grafschaft Mansfeld; † 18. Februar 1546 ebenda) war ein deutscher Augustinermönch und Theologieprofessor, der zum Urheber der Reformation wurde. **Er sah in Gottes Gnadenzusage und der Rechtfertigung durch Jesus Christus die alleinige Grundlage des christlichen Glaubens. Auf dieser Basis wollte er damalige Fehlentwicklungen der Römisch-katholischen Kirche beseitigen und sie in ihrer ursprünglichen evangelischen Gestalt wiederherstellen („re-formieren“).**

Entgegen Luthers Absicht kam es im Lauf der Reformation zu einer Kirchenspaltung, aus der evangelisch-lutherischen Kirche und weitere Konfessionen des Protestantismus entstanden.

Die Lutherbibel, Luthers Theologie und Kirchenpolitik trugen zu tiefgreifenden Veränderungen der europäischen Gesellschaft und Kultur in der Frühen Neuzeit bei. Nicht zuletzt hat Luther die Entwicklung der neuhochdeutschen Sprache entscheidend beeinflusst.

Martin Luthers 95 Thesen – im lateinischen Original Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum (Disputation zur Klärung der Kraft der Ablass), in frühen deutschen Drucken Propositiones wider das Ablass-, in denen er sich gegen den Missbrauch des Ablasses und besonders gegen den geschäftsmäßigen Handel mit Ablassbriefen aussprach, wurden am 31. Oktober 1517 als Beifügung an einen Brief an den Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht von Brandenburg, erstmals in Umlauf gebracht. Da eine Stellungnahme Albrechts von Brandenburg ausblieb, gab Luther die Thesen an einige Bekannte weiter, darunter Wilhelm Nesen und Konrad Nesen, die sie kurze Zeit später ohne sein Wissen veröffentlichten und damit zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion im gesamten Reich machten.

Inhalt der Thesen im Einzelnen

- 1: Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht „Tut Buße“ u. s. w. (Matth. 4,17), hat er gewollt, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sein soll.^[1]
- 2: Dieses Wort kann nicht von der Buße als Sakrament - d. h. von der Beichte und Genugtuung -, die durch das priesterliche Amt verwaltet wird, verstanden werden.^[1]
- 3: Es bezieht sich nicht nur auf eine innere Buße, ja eine solche wäre gar keine, wenn sie nicht - nach außen - mancherlei Werke zur Abtötung des Fleisches bewirkte.^[1]
- 4: Daher bleibt die Strafe, solange der Hass gegen sich selbst - das ist die wahre Herzensbuße - bestehen bleibt, also bis zum Eingang ins Himmelreich.^[1]
- 5-6: Der Papst kann nur Strafen erlassen, die er selbst auferlegt hat.
- 7: Gott erlässt nur denjenigen die Schuld, die sich dem Priester als seinem Vertreter unterwerfen.
- 8-9: Die kirchlichen Bestimmungen über die Buße und das Erlassen von Strafen gelten nur für die Lebenden, nicht für Verstorbene.
- 10-13: Eine Strafe darf nicht für die Zeit nach dem Tod ausgesprochen werden.
- 14: Je geringer der Glaube an Gott ist, umso größer ist die Angst vor dem Tod.
- 15-16: Diese Angst alleine kennzeichnet das [Fegefeuer](#) als Reinigungsort vor [Himmel](#) und Hölle.
- 17-19: Es ist gesichert, dass Verstorbene im Fegefeuer ihr Verhältnis zu Gott nicht mehr ändern können.
- 20-24: Die Ablassprediger irren, wenn sie sagen: „Jede Strafe wird erlassen.“
- 25: Die gleiche Macht, die der Papst bezüglich des Fegefeuers im Allgemeinen hat, besitzt jeder Bischof und jeder Seelsorger in seinem Arbeitsbereich.
- 26-29: Der Papst erreicht die Vergebung im Fegefeuer durch Fürbitte, aber die Ablassprediger irren, wenn sie Vergebung gegen Geld versprechen. So steigen die Einnahmen der Kirche, aber die Fürbitte ist allein von Gottes Willen abhängig.
- 30-32: Niemand kann durch den Ablass Vergebung mit Sicherheit erreichen.
- 33-34: Der Ablass des Papstes ist keine Gabe Gottes, bei der Menschen mit Gott versöhnt werden, sondern nur eine Vergebung der von der Kirche auferlegten Strafen.
- 35-40: Niemand kann Vergebung ohne Reue erhalten; aber wer wirklich bereut, hat Anspruch auf völlige Vergebung - auch ohne bezahlten Ablassbrief.
- 41-44: Das Kaufen der Ablassbriefe hat nichts mit Nächstenliebe zu tun, auch befreit es nur teilweise von der Strafe. Wichtiger sind gute Werke der Nächstenliebe wie Unterstützung für Arme oder Hilfsbedürftige.
- 45-49: Wer einem Bedürftigen nicht hilft, aber stattdessen Ablass kauft, handelt sich den Zorn Gottes ein.
- 50-51: Wenn der Papst die Erpressungsmethoden der Ablassprediger kennen würde, würde er davon nicht den [Petersdom](#) in Rom bauen lassen.
- 52-55: Aufgrund eines Ablassbriefes ist kein Heil zu erwarten. Es ist falsch, wenn in einer Predigt länger über Ablass gesprochen wird als über Gottes Wort.
- 56-62: Der Schatz der Kirche, aus dem der Papst den Ablass austeilte, sind weder genau genug bezeichnet noch beim Volk Christi erkannt worden. Aber die Gnade für den inneren Menschen wirkt ohne Papst durch Jesus Christus. Der wahre Schatz der Kirche ist das Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes.
- 63-68: Der Ablass ist das Netz, mit dem man jetzt den Reichtum von Besitzenden fängt.
- 69-74: Die Bischöfe und Pfarrer sollen die Ablassprediger beobachten, damit sie nicht ihre eigene Meinung anstelle der päpstlichen predigen.
- 71-74: Wer gegen die Wahrheit des apostolischen Ablasses spricht, sei verworfen und verflucht. Der Papst will vielmehr den Bannstrahl gegen diejenigen schleudern, die

unter dem Vorwand des Ablasses auf Betrug hinsichtlich der heiligen Liebe und Wahrheit sinnen.

- 75-76: Der Ablass kann keine schwerwiegenden und auch keine geringfügigen Sünden vergeben.
- 77-78: Der Papst kann genau wie der Apostel [Simon Petrus](#) Fähigkeiten von Gott erhalten, wie es in [1 Kor 12,1–11 EU](#) geschrieben steht.
- 79-81: Es ist eine Gotteslästerung, das Ablasskreuz mit dem Wappen des Papstes in den Kirchen mit dem [Kreuz Jesu Christi](#) gleichzusetzen. Wer solche freche Predigt hält, kann das Ansehen des Papstes gefährden, etwa durch spitzfindige Fragen der Laien:
 - 82: Warum räumt der Papst nicht das Fegefeuer für alle aus?
 - 83: Warum bleiben Totenmessen für Verstorbene bestehen, wenn es nicht erlaubt ist, für die Losgekauften zu beten?
 - 84: Warum kann ein gottloser Mensch gegen Geld Sünden vergeben?
 - 85: Warum werden die praktisch abgeschafften Bußsatzungen immer noch mit Geld abgelöst?
 - 86: Warum baut der reiche Papst nicht wenigstens den Petersdom von seinem Geld?
 - 87: Was erlässt der Papst demjenigen, der durch vollkommene Reue ein Anrecht auf völligen Erlass der Sünden hat?
 - 88: Warum schenkt er nur einmal am Tag allen Gläubigen Vergebung und nicht hundertmal täglich?
 - 89: Warum hebt der Papst frühere Ablassbriefe wieder auf?
 - 90-93: Wenn der Ablass gemäß der Auffassung des Papstes gepredigt würde, lösten sich diese Einwände auf. Darum weg mit diesen falschen Ablasspredigern.
 - 94-95: Man soll die Christen ermutigen, Jesus Christus nachzufolgen und sie nicht durch Ablassbriefe falsche geistliche Sicherheit erkaufen lassen.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/95_Thesen

Der Zankapfel

Welche Vorbehalte hatte Luther gegen die Juden?

Das Judentum ist für Martin Luther die falsche, durch das Christentum überflüssig gewordene Religion. Laut dem Kirchenhistoriker Volker Leppin war dies im 16. Jahrhundert breiter Konsens, ebenso die Vorstellung, die Juden seien schuld am Kreuzestod Jesu. Luther kritisiert Juden wie Papstanhänger als Vertreter der Werkgerechtigkeit. Er argumentiert, dass die Menschen nicht durch ihre guten Werke, sondern allein durch Gottes Gnade erlöst werden können.

Was waren die wichtigsten „Judenschriften“ des Reformators?

In Gesprächen, Briefen und Schriften hat sich Luther wiederholt mit den Juden befasst. In dem Brief vom August 1514 stellt er sich hinter den Humanisten Johannes Reuchlin, der sich gegen die Verbrennung jüdischer Schriften wandte. 1523 veröffentlicht der Reformator die Schrift „dass Jesus Christus ein geborener Jude sei“. 1538 folgt „Wider die Sabbather“, 1543 schließlich die Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“. Noch vier Tage vor seinem Tod 1546 predigt Luther in Eisleben unter dem Titel „Vermahnung wider die Juden“.

War Luther ein heute bezeichneter sog. „Antisemit“?

Nein. Der Reformator steht in der Tradition des christlichen Antijudaismus, der vom modernen Antisemitismus zu unterscheiden ist. **Der Begriff „Antisemitismus“ entsteht im 19. Jahrhundert und ist mit der falschen Vorstellung verbunden, die Juden seien eine „Rasse“ bzw. ein Volks-Stamm.** Bei Luther steht stets der Glaube im Mittelpunkt. Auch wenn er davon spricht, das jüdische Blut sei „wässerig und wild“ geworden, sind ihm rassistische Kategorien völlig fremd. Allerdings bezeichnet er auch getaufte Juden weiter als Juden, nicht als Christen.

Quelle: <https://www.luther2017.de/de/wiki/martin-luther-und-die-juden/martin-luther-und-die-juden-fragen-und-antworten/>



Die sog. «Judensau» der Stadt- und Pfarrkirche St. Marien zu Wittenberg.

Bild-Quelle: <https://www.nzz.ch/international/es-waere-besser-wenn-die-judensau-von-wittenberg-verschwindet-ld.1538485>

4.5 Der sog. „30-jährige Krieg“ als Vernichtungskrieg gegen die deutschen Stämme unter dem Vorwand der Religion?

Der Dreißigjährige Krieg = flächendeckende Vernichtung der Kulturpfeiler der deutschen Stämme, insbesondere des deutschen Bauerntums.



Der Dreißigjährige Krieg von 1618 bis 1648 war ein Konflikt um die Hegemonie im Heiligen Römischen Reich und in Europa, der als Religionskrieg begann und als Territorialkrieg endete. In diesem Krieg entluden sich auf europäischer Ebene der habsburgisch-französische Gegensatz und auf Reichsebene der Gegensatz zwischen dem Kaiser und der Katholischen Liga einerseits und der Protestantischen Union andererseits. Gemeinsam mit ihren jeweiligen Verbündeten trugen die habsburgischen Mächte Österreich und Spanien neben ihren territorialen auch ihre dynastischen Interessenkonflikte mit Frankreich, den Niederlanden, Dänemark und Schweden vorwiegend auf dem Boden des Reiches aus. Infolgedessen waren eine Reihe von weiteren Konflikten mit dem Dreißigjährigen Krieg eng verbunden:

Achtzigjähriger Krieg (1568-1648) zwischen den Niederlanden und Spanien
Bündner Wirren (1620-1631) zwischen den Koalitionen Frankreich-Venedig und Spanien-Österreich um den heutigen Kanton Graubünden
Oberösterreichischer Bauernkrieg (1626)
Mantuanischer Erbfolgekrieg (1628-1631) zwischen Frankreich und Habsburg
Französisch-Spanischer Krieg (1635-1659)
Krieg um die Vorherrschaft im Ostseeraum (Torstenssonkrieg) (1643-1645) zwischen Schweden und Dänemark

Als Auslöser des Krieges gilt der Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618, mit dem der

Aufstand der protestantischen böhmischen Stände offen ausbrach. Der Aufstand richtete sich hauptsächlich gegen den neuen böhmischen König Ferdinand von Steiermark (der die Rekatholisierung aller Länder der Böhmisches Krone beabsichtigte), aber auch gegen den damaligen römisch-deutschen Kaiser Matthias. Insgesamt folgten in den 30 Jahren von 1618 bis 1648 vier Konflikte aufeinander, die von der Geschichtswissenschaft nach den jeweiligen Gegnern des Kaisers und der Habsburger Mächte als Böhmisches-Pfälzisches, Niedersächsisch-Dänisches, Schwedisches und Schwedisch-Französisches Krieg bezeichnet wurden. Zwei Versuche, den Konflikt zu beenden (der Friede von Lübeck 1629 und der Friede von Prag 1635) scheiterten daran, dass sie nicht die Interessen aller direkt oder indirekt Beteiligten berücksichtigten. Das gelang erst mit dem gesamteuropäischen Friedenskongress von Münster und Osnabrück (1641-1648). Der Westfälische Friede legte die Machtbalance zwischen Kaiser und Reichsständen neu fest und wurde Teil der bis 1806 geltenden Verfassungsordnung des Reiches. Darüber hinaus sah er Gebietsabtretungen an Frankreich und Schweden vor sowie das Ausscheiden der Vereinigten Niederlande und der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem Reichsverband.

Am 24. Oktober 1648 endete der Krieg, dessen Feldzüge und Schlachten überwiegend auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches stattgefunden hatten. Die Kriegshandlungen und die durch sie verursachten Hungersnöte und Seuchen hatten ganze Landstriche verwüstet und entvölkert. In Teilen Süddeutschlands überlebte nur ein Drittel der Bevölkerung. Nach den wirtschaftlichen und sozialen Verheerungen benötigten einige der vom Krieg betroffenen Gebiete mehr als ein Jahrhundert, um sich von den Folgen des Krieges zu erholen. **Da der Krieg überwiegend in deutschsprachigen Gebieten stattfand, die noch heute Teil Deutschlands sind, führten die Erfahrungen der Kriegszeit zur Verankerung eines Kriegstraumas im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung.**

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Drei%C3%9Ffig%C3%A4hriger_Krieg



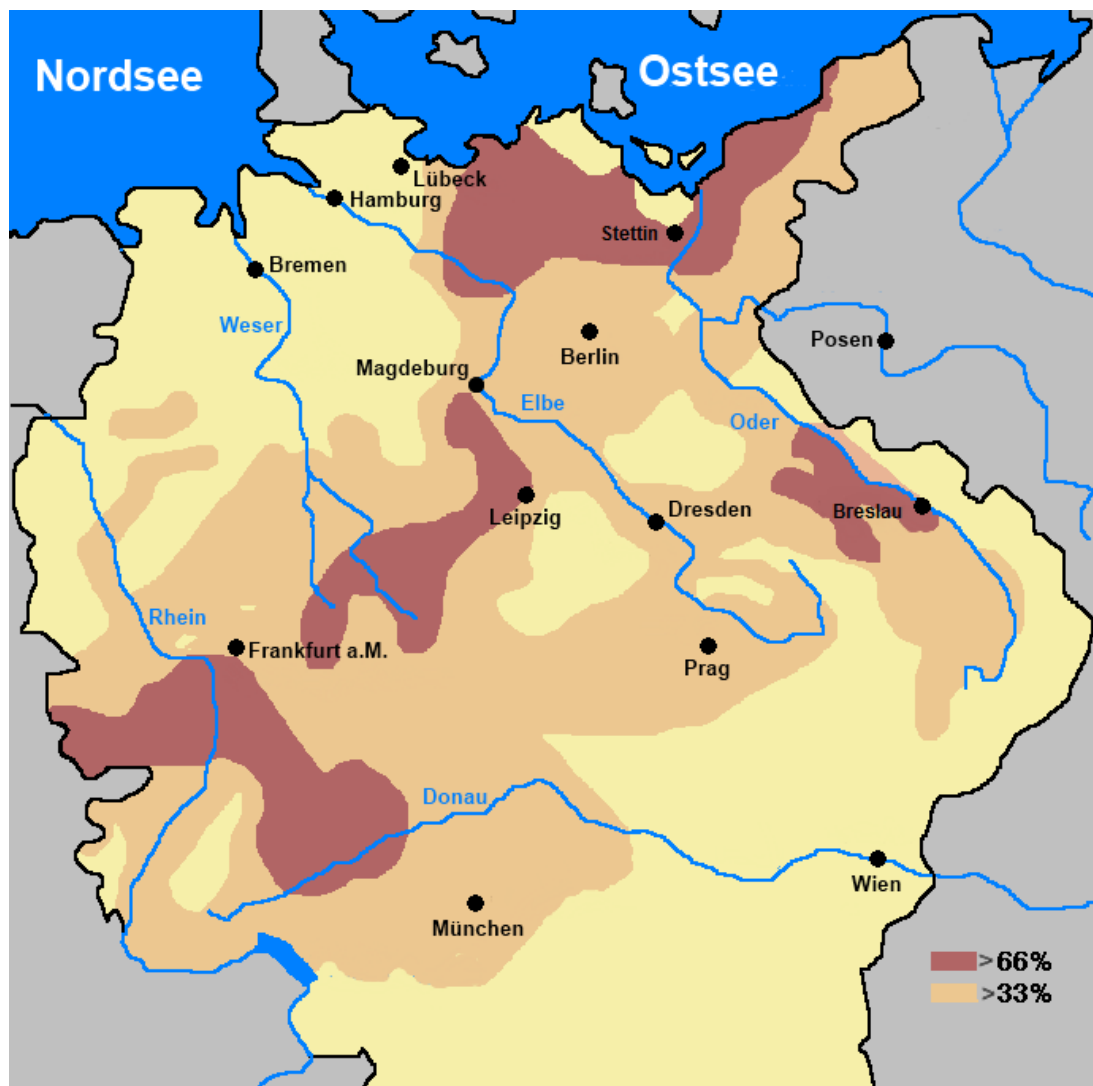


Im Uhrzeigersinn: Prager Fenstersturz am 23. Mai 1618 (Gemälde von Václav Brožík, 1889), Tod von Gustav II. Adolf in der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632 (Carl Wahlbom, 1855), Schlacht bei Rocroi am 19. Mai 1643 (Augusto Ferrer-Dalmau Nieto, 2011), Seeschlacht bei den Downs im Oktober 1639 (Reinier Zeeman, um 1639)



Das Heilige Römische Reich nach dem Westfälischen Frieden (links) und die Ausbreitung des Protestantismus in Europa zu Beginn und Ende des Dreißigjährigen Krieges (rechts)

Die langandauernden Heerzüge und Kämpfe fremder Völker in den Gebieten der deutschen Stämme mutierten zu Plünderungen und Brandschatzungen bis es nichts mehr zu plündern und niederzubrennen gab!
Das verheerende Ergebnis war, dass alle deutschen Kulturen einschließlich der deutschen Stammesbevölkerung nahezu ausgelöscht wurden!



Verteilung des kriegsbedingten Bevölkerungsrückgangs im Römischen Reich

Die genauen Opferzahlen, die der Dreißigjährige Krieg forderte, lassen sich nicht mehr ermitteln. Angenommen wird, dass die Verluste auf dem Land etwas höher als in den Städten ausfielen. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass etwa **40 % der Landbevölkerung**, innerhalb der Kriegszeit, ihr Leben ließ. Neben den direkten Gräueltaten des Krieges waren vor allem Hunger und Seuchen für das

Massensterben verantwortlich. In den Städten wird der Verlust an Menschen etwas niedriger geschätzt und lag wohl zwischen 20 und 30 Prozent.

Wenn man von einer Gesamteinwohnerzahl des Reiches von ca. 18.000.000 Menschen im Jahre 1618 ausgeht und insgesamt etwa 1/3 ihr Leben direkt oder indirekt verloren, kann man von **6.000.000 Opfern** ausgehen.

Zu den Opferzahlen ist noch anzumerken, dass die Verwüstung und der Tod innerhalb des Heiligen Römischen Reichs sehr unterschiedlich verteilt waren und manche Gebiete kaum vom Krieg betroffen waren. **Zu den großen Kriegsverlierern lassen sich die Pfalz, Mecklenburg, Pommern, sowie Teile Württembergs und Thüringens zählen. Hier wurden etwa 50 - 70 % der Bevölkerung dahingerafft. Einen traurigen Platz nimmt auch Magdeburg ein, dass in Folge seiner Zerstörung (Magdeburger Hochzeit) praktisch fast alle Einwohner verlor.**

Ganz anders sah es hingegen in Hamburg aus. Die Stadt wurde vom Krieg kaum berührt und blühte in Folge dessen als große Handelsstadt auf.

Mit wenigen Ausnahmen war das Reich nach 1648 von einem starken wirtschaftlichen Niedergang betroffen. Neben der großen Zerstörung lag dies auch an der Abtretung von wichtigen Flussmündungen an ausländische Mächte, wie z.B. Schweden.

Die Viehbestände der Landwirte wurden in großen Teilen des Reiches fast vollständig vernichtet, was eine schnelle Erholung der Lage fast unmöglich machte. Viele Bauern waren durch diese Not sogar gezwungen ihren Besitz an den Adel abzutreten und gerieten dadurch in eine große Abhängigkeit.

Weiterhin hatten viele Fürstentümer wie z.B. Bayern oder Sachsen, durch die Kriegskosten, einen enormen Schuldenberg angehäuft. Die Zahl der gewerblichen Produktionsstätten hatte sich selbst gegen Ende des 17. Jahrhunderts noch nicht vollständig erholt. So gab es z.B. in Wien um das Jahr 1600 etwa 2.000 Gewerbebetriebe und um 1670 - also schon über 20 Jahre nach dem Krieg - nur 1.600.

Auch kulturell hatte das Heilige Römische Reich deutscher Nation mit unersetzlichen Verlusten zu kämpfen. So war es nicht verwunderlich, dass sich nach den Wirren des Krieges der kulturelle Einfluss aus dem Ausland, insbesondere Frankreich, verstärkte.

Zahlreiche Kulturgüter wurden im Krieg zerstört oder als Beute verschleppt. So wurden z.B. die Bibliotheken von Mainz und Würzburg nach Schweden gebracht, während die Bibliothek von Heidelberg an den Vatikan verschenkt wurde.

Obwohl der Dreißigjährige Krieg noch heute als Paradebeispiel für einen sinnlosen Konflikt herhalten kann, der nur negative Wirkungen und Folgen mit sich brachte, lernten es die Menschen Europas nicht, dauerhaft in Frieden miteinander zu leben, was schließlich bis zu den großen Katastrophen des 20. Jahrhunderts führte und führt.

Quelle: <https://www.dreissigjaehriger-krieg.de/opfer.html>

Dezimierung durch Seuchen wie Pest und Cholera

Wie aus dem Nichts! Der „Schwarze Tod“ – die Pest in Europa



Mitte des 14. Jahrhunderts wurden die Menschen in Europa plötzlich von einer seltsamen Krankheit heimgesucht: Sie bekamen Fieber, merkwürdige Beulen am ganzen Körper, und kurz darauf starben sie - einer nach dem anderen. Die Pest war ausgebrochen.

Die Pestpandemie beginnt 1347 und verbreitet sich rasant. Innerhalb weniger Jahre stirbt geschätzt ein Drittel der europäischen Bevölkerung. **Zuverlässige Opferzahlen gibt es nicht, Schätzungen schwanken zwischen 20 und 50 Millionen Toten.**

Im Jahr 1353 endet die erste Pestwelle, die später "Schwarzer Tod" genannt werden sollte. Heutzutage wird der Begriff "Schwarzer Tod" auch häufig als Synonym für die Pest benutzt - und nicht nur für die Pestpandemie von 1347 bis 1353.

Nach dem Abebben der ersten Welle kam es in der Folgezeit immer wieder zu Pestausbrüchen in Europa, die bis ins 18. Jahrhundert hinein reichten. 1722 brach die Pest ein letztes Mal in Europa aus: in Marseille und der Provence.

Schon lange vor dem 14. Jahrhundert hatte es Pestepidemien gegeben. **In Konstantinopel, dem heutigen Istanbul, war die Krankheit immer wieder ausgebrochen - bis sie für mehrere hundert Jahre verschwand.**

Der "Schwarze Tod" hatte seinen Ursprung im Tian-Shan-Gebirges in Kirgistan, wie ein Forscherteam 2022 zeigen konnte. Im Jahr 1347 kam der "Schwarze Tod" dann nach Mitteleuropa – vermutlich auf Schiffen aus dem Vorderen Orient.

Von der Krim-Halbinsel aus verbreitete die Pest sich über die Handelswege in Europa aus. Unter anderem waren Frankreich, England, Deutschland, Dänemark, Schweden, Finnland und schließlich sogar Grönland betroffen.

Die Menschen des Mittelalters wussten nicht, woher die Pest kam. Das schürte Vermutungen: Schlechte Winde, eine ungünstige Sternen-Konstellation oder

verseuchtes Wasser wurden vielerorts für die unheimliche Krankheit verantwortlich gemacht.

Wer das Wasser verseucht hatte, stand schnell fest: **Die Juden wurden als Brunnenvergifter beschuldigt und daraufhin in ganz Europa verfolgt, vertrieben oder ermordet.** Skeptiker bemerkten zwar, dass auch Juden an der Pest erkrankten und starben, konnten aber nicht viel bewirken: Ganze jüdische Viertel wurden abgebrannt und ihre Bewohner ermordet - in Köln beispielsweise gab es Schätzungen zufolge mindestens 800 Opfer.



Quellen: https://www.planet-wissen.de/geschichte/mittelalter/leben_im_mittelalter/pwiederschwarzetoddiepestwuetetineuropa100.html

<https://de.wikipedia.org/wiki/Pest>

https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Pest

4.6 Verfeinerung des römischen Machtsystems

Aus dem Gott gegebenen Naturrecht in die rechtliche Sklaverei Roms =
immer weiter fortschreitende Entrechtung der Deutschen zugunsten der Satane
Roms



Der sog. „Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis“



Der **Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis (CMBC; deutsch Maximilians Bayerisches Zivilgesetzbuch)** von 1756 ist ein historisches bayerisches Gesetzeswerk; er wurde auch als „(Chur-) Bayerisches Landrecht“ bezeichnet. Er trat am 1. Januar 1900 außer Kraft, als das **Bürgerliche Gesetzbuch** in Kraft trat.

Er ist nicht zu verwechseln mit dem mehrteiligen **Codex Maximilianeus** von 1616 („Landrecht, Policey-, Gerichts-, Malefiz- und andere Ordnungen der Fürstenthumben Obern- und Nidern-Bayern“), der erstmals Rechtseinheit in Ober- und Niederbayern herstellte.

Entstehungsgeschichte

Der Schwerpunkt der **Bayerischen** Gesetzgebung lag beim **Landrecht** und der Landesordnung. Letztere enthielt insbesondere das, was heute unter den Rechtskatalogen **Straf-, Polizei- und öffentliches Recht** erfasst wird; zu ihr zählen Herzog Ludwigs Landshuter Landesordnung von 1474, die Landesordnung von 1516 und deren Revision von 1553. Die Landrechte enthielten vornehmlich

[privatrechtliche](#) Normen. Das [Oberbayerische Landrecht von 1346](#) und dessen 1518 reformierte Version^[1] enthielten kein vollständiges Privatrechtssystem nach heutiger Vorstellung. Das Landrecht von 1616 regelte große Teile des [bürgerlichen Rechts](#); gleichwohl bestand bis ins 18. Jahrhundert das Bedürfnis nach einem in sich geschlossenen Privatrechtssystem. Der Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis von 1756 bildete laut Helm^[2] den Höhepunkt und Abschluss dieser Entwicklung.

[Maximilian III. Joseph](#), [Kurfürst von Bayern](#), erbte von seinem Vater [Karl Albrecht](#) einen vom Krieg erschöpften zweitrangigen Staat, dessen [Heer](#) und Finanzen sich in einem kläglichen Zustand befanden. Maximilian III. leitete Maßnahmen ein, um die inneren Verhältnisse des Staates zu bessern und ihn leistungsfähiger zu machen.^[3] In dieser Hinsicht kann die Kodifikation als Instrument zur Kontrolle der politischen Macht verstanden werden.^[4] Die Staatsreform bedeutete aber auch eine Rechtsreform, deren unmittelbarer Anstoß (...) die 1749 und 1751 veröffentlichten Teile des Projekts des [Corpus Iuris Fridericianum](#) waren.^[5]

Der [Codex Iuris Bavarici Criminalis](#) erschien unter der Regierung des Kurfürsten Maximilian III. im Jahr 1751. Ihm folgte 1752 dazu ein Kommentar. 1753 folgte der [Codex Iuris Bavarici Iudiciarii](#) und 1754 Anmerkungen dazu. 1756 trat der umfangreichste Teil, der Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis, in Kraft. Er umfasste vier Teile mit über 800 Paragraphen. Im Laufe der folgenden Jahre bis 1768 erschienen die fünfbändigen Anmerkungen dazu. Diese drei Gesetzbücher waren ein in sich geschlossenes Werk.^[6] Sie bildeten über mehrere Jahrzehnte hinweg die Grundlage der bayerischen Rechtsordnung.^[7] Trotz der noch altertümlichen Züge sei diese Gesetzgebung ein würdiges Vorspiel der kommenden großen Kodifikationen gewesen.^[8] 1785 erschien zusätzlich eine Wechselordnung.

Wiguläus Xaverius Aloysius Freiherr von Kreittmayr

Die Gesetze, Kommentare und Anmerkungen entstammten vollumfänglich der Feder [Wiguläus von Kreittmayrs](#), der seit 1749 Vizekanzler Bayerns war. Kreittmayrs Aufgabe bestand darin, das unübersichtlich gewordene Recht in Bayern in brauchbare Formen zu fassen.^[9] Berühmtheit erreicht haben Kreittmayrs juristische Werke auch als unterhaltsame Rechtslektüre, der könniger, bisweilen sogar derber Humor zugesprochen wurde.^[10]

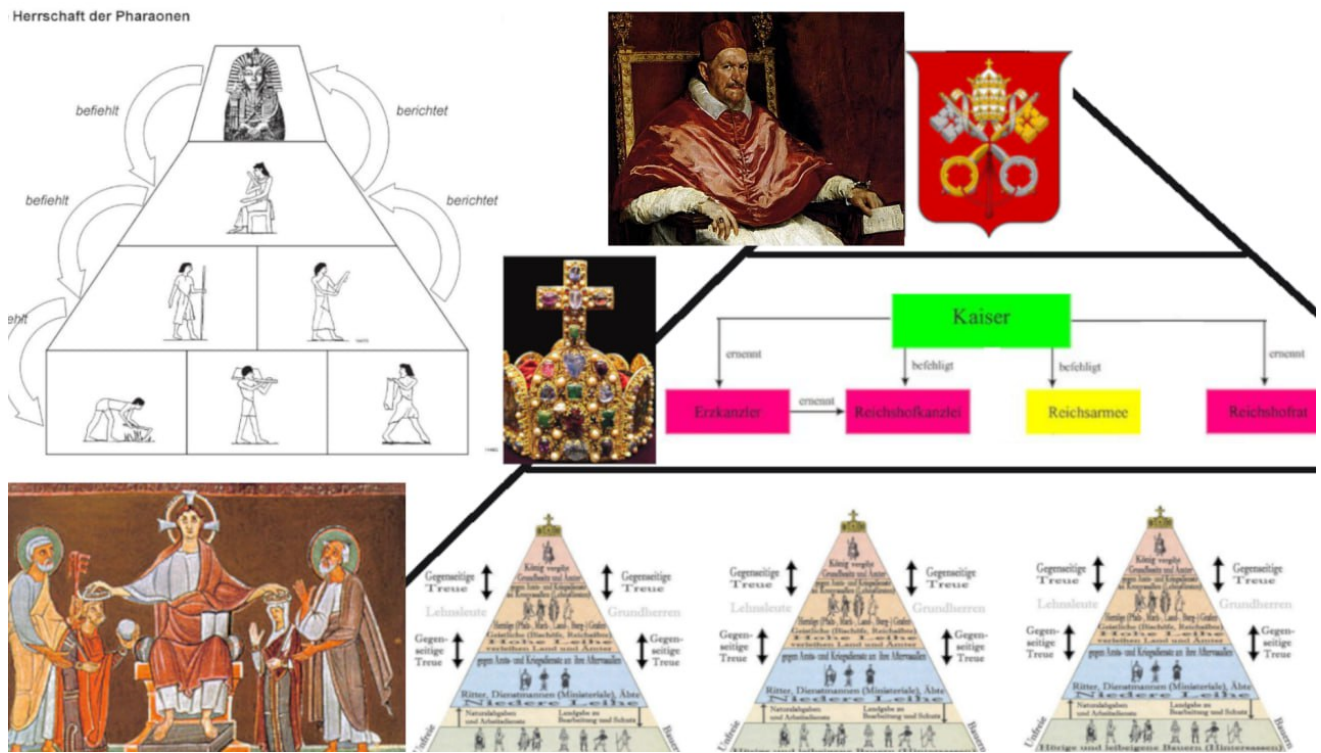
Der CMBC

Kreittmayrs CMBC^[11] als ältestes deutsches Privatrechtsgesetzbuch^[12] fand die ältere Gesetzgebung (wie das Landrecht von 1616.) ab. [Rezipiertes römisches Recht](#) hingegen galt hilfsweise für den Fall der Schließung von Gesetzeslücken und zur Auslegung fort. Die vorangegangenen höchsten Gerichtsentscheidungen wurden im Gesetz aufgenommen und entfalteten [präjudizielle](#) Wirkung insofern, als ihnen zwar keine gesetzesgleiche Kraft zukam, Widersprüche zu ihnen aber zu vermeiden waren.^{[13][14]} In der Praxis wurden die Bestimmungen jedoch häufig umgangen.^[15] Wichtige Merkmale des CMBC sind dessen Ausführlichkeit und dass den Quellen des gemeinen Rechts noch subsidiäre Geltung zuerkannt wurde.^[16] Der Codex enthielt wenig neues Recht, da Neuerungen im konservativen [Bayern](#) eher auf Kritik und Ablehnung gestoßen wären.^[17] Notwendige Neuerungen konnten nur behutsam angegangen werden. Innovativ war das Gesetz gleichwohl:^[18] so anerkannte es beispielsweise als erstes Gesetz das Prinzip der „direkten Stellvertretung“ und festigte damit den Vertrauensschutzgedanken.^[19] Der CMBC kann als ein Beginn aufklärerischer Reformen mit einem Mehr an Berechenbarkeit der Rechtspflege und Rechtssicherheit angesehen werden.^[20] Er galt länger, als es einen unabhängigen bayerischen Staat gab, nämlich bis 1900, als alle territorialen Zivilrechte durch das

[BGB](#) abgelöst wurden.^[21] Somit wurde der CMBC zur letzten bayerischen [Kodifikation](#) des [Privatrechts](#).

Obwohl der Codex in der Zeit des späten [Naturrechts](#) entstand und als erste umfassende Kodifikation des Naturrechtzeitalters gilt, wurden eher die Anmerkungen als der CMBC selber von naturrechtlichen Einflüssen geprägt;^[22] im CMBC selbst ist vom Naturrecht nur „[an] der Idee einer umfassenden Aufzeichnung des Rechts, [am] Versuch, dieses in ein System zu bringen, und [am] Streben nach allgemein fasslicher Formulierung“ zu spüren.^[23] Kreittmayr schien das Naturrecht zu wenig konkret und in seinen Prämissen zu willkürlich zu sein, um das römische Recht verdrängen zu können; stattdessen sollte das Naturrecht lediglich als Gerechtigkeitsmaßstab gelten.^[24] Die aus der griechischen Antike herrührende Geisteshaltung, das „Gesetzmäßige sei das Gerechte“, weil es in Sachen Gerechtigkeit keine Unterweisungsmöglichkeit gäbe,^[25] wird – erkennbar im ersten Teil des Gesetzeswerkes – übernommen ([Gesetzespositivismus](#)).^[26] Methodisch steht der Codex dem [usus modernus](#) nahe, da er das einheimische und das [Gemeine Recht](#) zu verbinden versuchte. In mancher Hinsicht knüpfte das Landrecht an die Begriffswelt von [Hugo Grotius](#) an und auf ihm aufbauend an [Samuel von Pufendorf](#) und [Christian Wolff](#).^[18]

Der Kommentar zum CMBC, der zum Standardwerk des bürgerlichen Rechts ^[27] geworden war und auch außerhalb Bayerns Verwendung fand,^[28] verfolgte drei Ziele: den CMBC auszulegen, dessen Vorschriften zu begründen und zu belegen, und ein Lehrbuch zu schaffen.^[29] Die Judikatur hat dem Kommentar gesetzsgleiche Autorität zugesprochen.^[30]



Einführung der PERSON gegen den Menschen



Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Paragraf 1 Beginn der Rechtsfähigkeit
Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Der entscheidende (juristische) Unterschied zwischen Menschen und Personen

Definition „Mensch“:

„Der Mensch“ ist ein mit Sprachvermögen, Verstand, Vernunft, Gewissen, Mitgefühl, vernetztem Denken begabtes, frei beseeltes Lebewesen, welches in seinem gesamten Leben schöpferisch auf der Erde tätig ist.

„Der Mensch“ steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Rechtes. Der Mensch selbst ist nicht rechtsfähig und steht außerhalb des von ihm geschaffenen Rechtes.

„Der Mensch“ sollte die zehn göttlichen Gebote als Fundament für sein Dasein ansehen.

Definition „Person“:

Herkunft, ab dem 3. Jahrhundert als person(e) aus lateinisch persona „Maske des Schauspielers“,

lateinisch per-sonare für „durchtönen“ - nämlich die Stimme durch die Maske. Der Mensch wurde spätestens mit Einführung des Codex Maximilianus Bavaricus Civilis ab Januar 1756 (römisches Recht) ungefragt zum Träger „der Person“ gemacht.

„Die Person“ des Menschen ist rechtsfähig und unterliegt dem Recht des Staates, dem die Person angehört. Die Person hat bestimmte Rechte gegenüber dem Staat.

zitierte Beweise von Seiten des Systems in Deutschland:

Ein Mensch ist nicht rechtsfähig, denn vor (davor) dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Nach (danach) dem Gesetz sind alle Menschen ungleich, denn hat der Mensch Rechte übertragen bekommen, dann ist er nicht mehr als Mensch zu betrachten, sondern als Person.

Mit der Menschenwürde ist der soziale Wert- und Achtungsanspruch gemeint, der

dem Menschen wegen seines Menschseins zukommt - Quelle: BVerfGE 87, 209/228. Daraus folgt, dass der Mensch als gleichberechtigtes Glied mit Eigenwert anerkannt wird und als Mensch (Subjekt) behandelt werden muss - Quelle: BVerfGE 45, 187/228.

Insoweit steht dem Menschen ein Elementarschutz zu, weshalb alle Handlungen verboten sind, mit der die aus der Menschenwürde fließende Subjektqualität verletzt werden könnte.

Verboten ist daher auch, Menschen als Objekt, also als Person zu behandeln - Quelle: BVerfGE 63, 332/337.

Auszug juristisches Wörterbuch Köbler:

„Der Mensch“:

ist das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen von seiner Geburt bis zu seinem Tod. Der Mensch steht im Mittelpunkt des vom ihm gestalteten Rechtes. Er hat bestimmte grundlegende Rechte gegenüber dem Staat.

„Menschenrecht“:

ist das dem Menschen als solches (gegenüber dem Staat) zustehende, angeborene (unveräußerliche, unantastbare) Recht vor allem die Rechte auf Leben, Freiheit und Eigentum).

„Menschenwürde“:

ist der innere und zugleich soziale Wertanspruch, der den Menschen um seinerwillen zukommt. Die Menschenwürde besteht darin, dass der Mensch als geistig sittliches Wesen von Natur darauf angelegt ist, in Freiheit und Selbstbewusstsein sich selbst zu bestimmen und in der Umwelt auszuwirken. Die Menschenwürde ist unantastbar. Daraus folgt, dass einerseits die Würde des Menschen nach der Verfassung der höchste Wert und damit der Mittelpunkt des Wertesystems ist und andererseits der Staat ausschließlich um den Menschen willen da ist und Verletzungen der Menschenwürde verhindern muss.

So urteilte ein österreichisches Gericht: Da der Mensch „kein Verwaltungsobjekt“ darstellt, kann die Staatsgewalt über einen Menschen „NICHT“ verfügen. Im Gegenteil ist es die Aufgabe der Staatsgewalt, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Siehe dazu das EU-Verfassungsgesetz aus 2004 und die Menschenrechtskonvention von 1948.

Eine „Person“ ist, wer Träger von Rechten und Pflichten sein kann. (Rechtssubjekt, Rechtsfähigkeit - Definition jur. Wörterbuch Köbler)

Beweis: „Person“ (Quelle: Wikipedia)

(Herkunft, 3. Jahrhundert als person(e) aus lat. persona „Maske des Schauspielers“, lat. per-sonare für „durchtönen“ (nämlich die Stimme durch die Maske)

BGBEG § 10 „Name“: (1) Der Name einer Person unterliegt dem Recht des Staates, dem die Person angehört.

Fall: Beamtenverhältnisse

Fundstellen: BVerfGE 3, 58; DVBl 1954, 86; DÖV 1954, 53; JZ 1954, 76; MDR 1954, 88; NJW 1954, 21 Gericht: Bundesverfassungsgericht Datum: 17.12.1953

Aktenzeichen: 1 BvR 147/52 Entscheidungstyp: Urteil

**4.7 Der sog. „7-jährige Krieg“ als Befreiungskrieg
„Friedrich des Großen“ gegen Rom?**



1701-1750



1750-1801

Friedrich II. oder Friedrich der Große
 (* 24. Januar 1712 in Berlin; † 17. August 1786 in Potsdam),
 volkstümlich der „Alte Fritz“ genannt, war ab 1740 König in,
ab 1772 König von Preußen



Die von ihm gegen Österreich geführten drei Schlesischen Kriege um den Besitz Schlesiens führten zum deutschen Dualismus. Nach dem letzten dieser Kriege, dem Siebenjährigen Krieg von 1756 bis 1763, war Preußen als fünfte Großmacht neben Frankreich, Großbritannien, Österreich und Russland in der europäischen Pentarchie anerkannt.

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_II._\(Preu%C3%9Fen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_II._(Preu%C3%9Fen))



1750: Kein Reichsapfel (Apfel der Hesperiden) mehr!



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1701–1750



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1750–1801



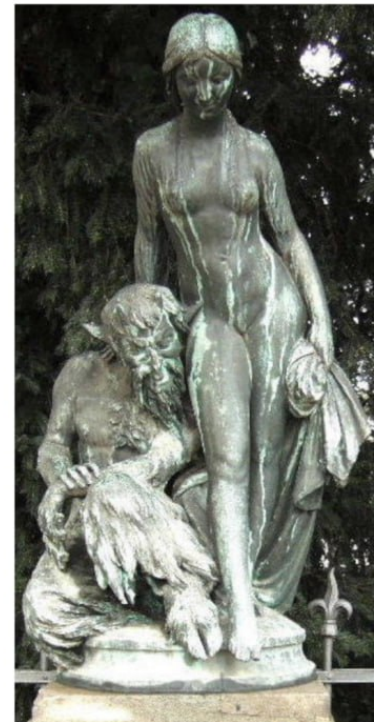
Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1801–1803

Apfel der Hesperiden

Die Hesperiden (altgriechisch Εσπερίδες, *Hesperídes*) sind Nymphen^[1] der griechischen Mythologie.



Hesperis, die weibliche Verkörperung des Abendsterns d. h. die römische Venus.



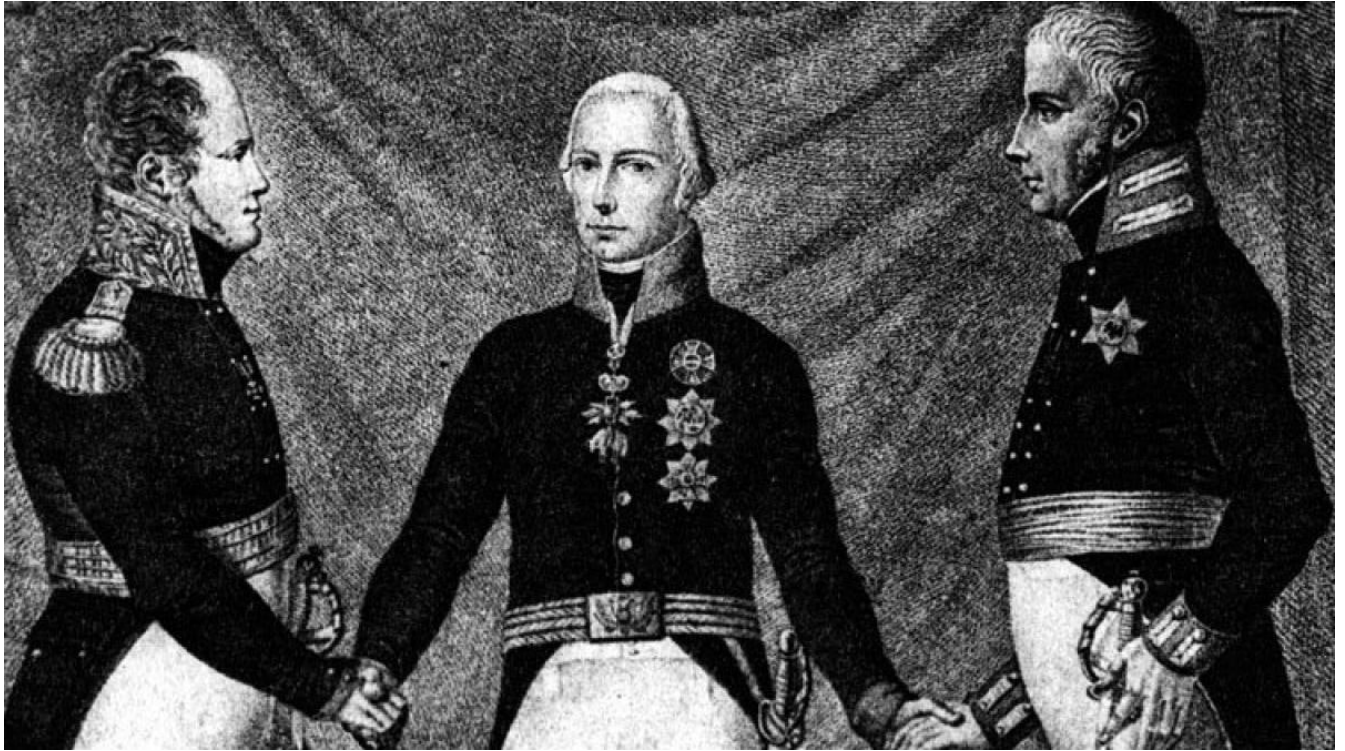




Borussia
Allegorie auf Preussen
Berliner Schloss
Schlüterhof Hauptportal

4.8 Die sog. „Befreiungskriege“ 1813 - 1815





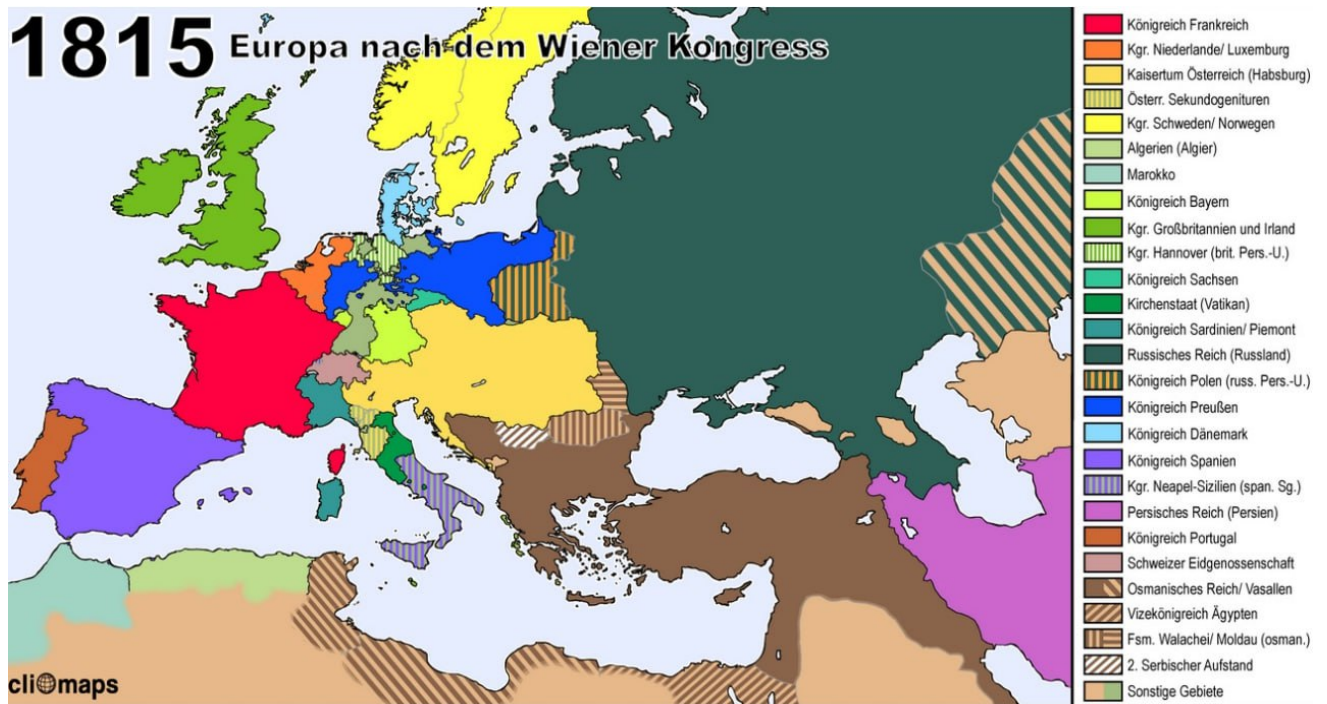
Allianzvertrag zwischen dem Kaiser von Rußland Alexander I., dem Kaiser von Österreich Franz II. und dem König von Preußen Friedrich Wilhelm III.
["Heilige Allianz"]

Vom 26. September 1815.^[1]

Im Namen der heiligen unteilbaren Dreieinigkeit!



1815 Europa nach dem Wiener Kongress



Ein preußischer Adler ohne Rom?



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1750–1801



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1801–1803



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1701–1750



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1750–1801



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1801–1803

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Flagge_Preu%C3%9Fens